Ein Hochzeiter —— : 24 ß.

Der alhie der Bauern und Inwohner.
Knecht. und 2 ß Diener ab den
eigen stossenden Reitern

und ß des Burgerlichen Hochzeit
selben mit über 4.. oder 5 Tisch. und
ß des andern gemeinen Hochzeiten
3 Tisch vielleicht Knechten sein

Der Hochzeit Ausrichter sollen auch
nach gebür Zuschlagen: aber sonder
die Ehrlichkeit der Obrigkeit abs.
gestellt sein

Der andern Burgerlich. und Inwohner
Ehrlichen. wenn 5: bis in 6. mahlen:
Knechten säuberen Pfeifern. und Feld.
bretl und Tisch. die Kleinschmid

ß —— : 18 ß.

und der Fassbinden da man ein
gemein Schenk Fässer Tisch gibt.
auch ß —— : 3 ß.

Der Bierbräuten und Säuern
für die Ehrlichen —— : 30 ß.

Welcher Gast aber mehrer